

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Dieses General. Gouvernement hat aus der mittelft des Laibacher Konsistoriums hieher gelangten Relation des Pfarrers zu Neumarkt die rühmliche Untersügung entnommen, welche der Herr Inhaber der Herrschaft Neumarkt Joseph Graf von Radeky k. k. Inhaber des Infanterie - Regiments Nro. 5., Commandeur des Militär. Maria Theresien - Ordens in Hinsicht der Schulanstalten zu Neumarkt angedeihen ließ, daß sie weiter herbeuließ, zu Beßen der dortigen Schule jährl. zwanzig Gulden bezutragen, jährl. drei Prämien von drei, zwey und ein Gulden den fleißigsten Schülern zu vertheilen, und zwey silberne Ehren - Medaillen für den besten Schüler, und die beste Schülerin, welche jedoch als ein Eigenthum der Schule zu verbleiben haben, bezuschaffen.

Gleich wie man dem Herrn Inhaber der besagten Herrschaft Joseph Grafen von Radeky, daß besondere Wohlgefallen dieses General. Gouvernements über diese edle Handlung mit besonderer Verordnung um so mehr bezeuget, als sich der Herr Herrschafts - Inhaber auch schon im Jahre 1808 herbeuließ durch 3 Jahre den Miethzins für das Schulhaus aus Eigenem ohne Konkurrenz zu besorgen, die Schulbänke ebenfalls ohne Konkurrenz bezuschaffen, und den beyden Lehrern jährl. 25 fl. bezutragen, wenn sie ihre Pflichten erfüllen werden.

So macht man auch solches hiemit allgemein bekannt. Laibach am 15. Nov. 1814.

Na ch r i c h t. (2)

Für den Civil - und Militär - Provinzial - Adel.

Nachdem Se. des Herrn bevollmächtigten Organisations - Hof - Kommissärs Grafen v. Saurau Erzeßenz mittelft Note von 4. July l. J. Zahl 450 in dem Provinzial - Fonds - System, die Auszahlung der vormaligen Gnadengaben bestimmt hatten, werden alle jene, des Civil - und Militär - Provinzial - Adels, welche im Jahre 1809 diese Gnadengabe bezogen haben, hiemit aufgefordert; mit gehörig instruirten Gesuchen bis 15. Dec. d. J. zu erproben, daß ihre Vermögensumstände sich nicht verbessert haben, daher zur Erhaltung eines Gnadengeldes geeignet sind.

Es dürften aber auch mehrere dieser Anno 1809 im Genuße gestandenen Individuen mit Tode abgegangen seyn, wodurch der zur Vertheilung bestimmte Betrag erübelgen würde, in welcher Voraussetzung sohin noch andern den vorigen Grundsätzen gemäß, geeigneten dürftigen Bittwerbern eine Anstalt wird ertheilet werden können. Von dem k. k. provisorisch illyrischen General. Gouvernement zu Laibach den 15. November 1814.

K u r r e n d e

(2)

Da bey der im Jahre 1792 wieder eingeführten, einige Zeit sistirt gewesenen Kommerzial - Waaren Stemplung nach dem 4. §. des damals allgemein kund gemachten Patents vom November 1792 den der Stemplung unterliegenden Waaren Vorräthen der neue Kommerzial - Stempel unentgeltlich ertheilt wurde, und bey der gegenwärtig in Illyrien wieder einzuführenden, durch die Abtretung sistirt gewesenen Kommerzial - Waaren Stemplung der nemliche Fall eintritt, so wurde mittelft hohen Central - Organisations - Hofkommissions - Dekrets ddto. Wien den 31. Oktober l. J. Nro. 2465 angeordnet, daß auch die in Illyrien vorhandenen, der Stemplung unterliegenden Waaren Vorräthe mit dem neuen Kommerzial Waaren - Stempel unentgeltlich versehen, und zu diesem Ende ein Termin von sechs Wochen vom Tage der in die Wirksamkeit tretens den Kommerzial - Waarenstemplung an, festgesetzt werde, nach dessen Verlauf

aber alle ungestempelt vorkommende Waaren ohne weiters Kontrabandsfälligkeit zu behandeln sind.

Welches zur allgemeinen Darnachachtung mit dem Besage bekannt gemacht wird, daß sich dieser Termin vom 1. Dezember d. J. an, wo in ganz Syrien (mit Ausnahme Kozien) diese Waaren-Stampung wieder im Gang kommt, bis halben Jänner künftigen Jahres, erstreckt.

Laibach am 29. November 1814.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hienit über das von dem Johann Kofall, als Pfarrer zu Semisch, Johann Baptista Kofall'schen Universals-Erben, öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß dieses Erblassers aus wech immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Anforderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. des nächstkommenden Monats Dez. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagssagung vor diesem Gerichte so gewiß anmelden, und selbe geltend machen sollen, wie in widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 26. November 1814.

Vermischte Anzeigen.

Feilbietung. Cont. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Hoinig, in die Feilbietung der dem Matthäus Mertshan, Grundbesitzer in Radomitz gehörigen fahrenden Güter, nämlich eines einjährigen Hengsten, eines schwarzen Hengsten, eines schwarzen Wollschafes, eines Dreihelszogens und 3 rother Kühe im Wege der Execution gewilligt worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24. Dez. d. J. für den zweiten der 7. endlich für den dritten der 21. Jänner 1815. mit dem Besage bestimmt werden, daß, was von diesen fahrenden Gütern weder bei dem ersten noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden wird, so werden jene, welche ein oder anderes von diesen Gütern gegen sogleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, eingeladen, sich an gedachten Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem im Dorfe Radomitz, liegenden Hause Nr. 12 einzufinden.

Bezirksgericht Kreutberg am 29. November 1814.

Versteigerung des Urban Ruppertschen Hauses in der Stadt Laibach Nr. 7. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschenschaft Laibach, wird hienit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Primus H. farr, wegen einer behaupteten Forderung pr. 20 fl. und Gerichtskosten pr. 6 fl. 4 kr. in die exekutive Versteigerung des Schuldners Urban Ruppertschen Hauses gewilligt, und hierzu die Versteigerungstage auf den 7. Jänner 7. Februar und 7. März 1815. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt worden sind, daß, wenn das Haus sammt Zugehör nähmlich Hausgarten, und drey Holzanttheilen weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagssagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungsbetrag pr. 85 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Dessen die intabulirten Gläubiger besonders verständiget werden. Die Verkaufsbedingungen sind in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laibach am 29. November 1814.

Nachricht. (1)

An die Herrn Subscribenten des Denkbuchs für Fürst und Vaterland.

Nach der Wiener Zeitung Nr. 332 ist der erste Band dieses Werks bereits erschienen. Für die Herrn Subscribenten ist der Preis, ohne jedoch deren Großmuth Grenzen zu setzen,

mit Kupfern mit 5 fl. ohne R. 2 fl. 30 außer der Subscription mit R. fl. 6 und ohne R. fl. 3 für das Brochüren besonders 18 fr. alles in W. W.

Uebrigens wird bemerkt, daß wegen der genau eingeführten Ordnung ohne sogleiche Bezahlung kein Exemplar hindangegeben wird. Unterfertigte findet sich also in der Nothwendigkeit gesetzt, sämtliche Herrn Abnehmer hiemit aufmerksam zu machen, und zu bitten, ihm bey Bestellung des Werks obige Preise in W. W. oder deren Hälfte in Conventions-Münz gefälligst bald einzufenden, um sich in Bestellung der Exemplare genau richten zu können.

Jene Herrn Subscribenten, welche auf den ersten Band die Darangabe geleistet haben, belieben solches für den zweiten Band gelten zu lassen, und den ersten Band ganz zu bezahlen. Laibach den 5. Dezember 1814. Korn,

Da Unterfertigte bey der Theilnahme dieses Unternehmens jeden persönlichen Vortheil bestraget, so wird bey Vorkommen jedes Bandes nur ein mäßiger Ersatz des Porto zu vergüten sein.

Wirthschaftsämtliche Verlautbarung. (1)

In Folge hoher Genehmigung werden auf den 28. dieses Monats Dezember Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Bergammeral Herrschaft Gollenberg die ihr eigenthümlich zugehörigen Majeressitzgründe, als einige Acker und nicht Rodath pflichtigen Wiesen auf 6 nach einander folgende Jahr, d. i. von 1 Jänner 1815 bis letzten Dezember 1820 durch den Weg der Versteigerung in Pacht hindangegeben werden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen sind. Die diesfälligen Pachtbedingnisse können tagtäglich zu gewöhnlichen Amtsstunden in der Herrschaft Gollenbergischen Amtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bergammeral Herrschaft Gollenberg den 5. Dez. 1814

Nachricht. (1)

Unterzeichneter empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publico als Wund-, Impf- und Geburtsarzt. Auch will er dem edlen Beipiele der übrigen Herrn Wundärzte gemäß für die Armen die Frühstunden unentgeltlich weihen. Er wohnt am alten Markte im Uhrmacher Hoffmannischen Hause nahe bey St. Florian No. 131 im 2ten Stocke vorwärts

Ancon Kerschl,

Wund-, Impf- und Geburtsarzt allhier.

Verlautbarung. (2)

Von dem prov. politischen ökonomischen Stadt- und Magistratsrathe wird hiemit bekannt gemacht, daß, da die Verpachtung der kaiserlichen Gefälle mit Ende dieses Monats zu Ende gehet, zur weiterer Verpachtung derselben auf drey Jahre, als seit 1. Jänner 1815 bis letzten Dez. 1817 und zwar des Tuch-, Loden und Leinwandmanufaktur Gefälle der 19. Dez. d. J. Vormittags um 9 Uhr, und der Wasserzulandungs-, und Schweinewag- Gefälle um 3 Uhr Nachmittags am hiesigen Rathhause bestimmt worden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden. Laibach den 2. Dezember 1814

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Anna Krenner Weißgärbers Wittwe, als ehelichen Joseph Krenner'schen Univers. Erbin in der Stadt Laibach S. 3 57 in die öffentliche Feilbietung der Blas Podvisschen Ganzhube im Dorfe Retzehe S. 3 10 wegen schuldigen 1003 fl. 40 fr. im guten Gelde samt 5 pro Cento Interessen seit 19. März 1811 im Exekutionswege gewilligt, und hierzu der Tag auf den 14. November, den 12. Dezember 1814 und 13. Jänner 1815 mit dem Bey-

fage bestimmt worden sey, daß, wenn die Sube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungs-Betrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Sube aus 15 Stück Acker, und 10 Stück Formach-Antheilen, und aus einem Hause, Stall, Dreschboden, Harose Hausgarten, dann einer Keesche nebst Acker bestehend, ist nach Abzug der darauf radezirkten Gaben gerichtlich auf 1190 fl. geschätzt. Die Kaufsbedingungen und die übrigen auf die Sube Bezug habenden Umstände können in der Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Die Lizitation wird im Doese Rottenze in dem Hause des Schuldners sub No. 10 an obbestimmten Tagen Donnerstags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und werden die intabulirten Gläubiger besonders hiervon verständiget, und hierzu zu erscheinen vorgeladen.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Lizitationstagsatzung am 14. Nov. 1814 kein Kauflustiger sich gemeldet hat, wird die am 12. Dezember 1814 bestimmte Lizitation abgehalten werden. Bez. Staatsch. Rath am 12. Okt. 1814.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Littitz Neustädter-Kreises wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Anlangen des Joseph Stermölle, Grundbesizers zu Wager, in die Amortisirung der Ständischen domestic Obligation No. 3591 ddo. Laibach den 1. Aug. 1801 auf Joseph Stermölle lautend 24 pro Cent. pr. 1200 fl. gewilliget worden. Daher werden alle jene, so auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tage so gewiß darthun; widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gebühret, und besagte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde. Bezirksgericht Littitz am 24. November 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommanda Laibach, wird allgemein bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen der Vertraud Döberleth, Ritter, und Vormünderin der Martin Döberleth'schen Kinder, von Kleßke, in die executive Feilbietung der dem Schuldner Andreas Louscha Ackersmann, zu Saule, gehörigen gerichtlich geschätzten Mobilien. Stücke, als Pferde, Wagen, Schweine, Getreid, Heu, und Stroh, wegen schuldigen 25 fl. sammt Unkosten gewilliget worden, da nun hiezu drey Termine, und zwar die erste Feilbietung auf den 20. Dez. l. J., die zweyte auf den 3. und die dritte auf den 17. Jänner l. J. jederszeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des obgenannten Schuldners zu Saule, bestimmt hat, so werden alle Kauflustigen hiemit zu erscheinen eingeladen.

Laibach den 24. November 1814.

Theater-Nachricht.

Die für den Samstag angekündigte Oper. Das Geheimniß und das Lustspiel die kleine Savojardin kann wegen Krankheit einiger Mitglieder nicht gegeben werden, statt dessen

Der Wirrwarr oder der Mathewillige, Lustspiel in 5 Aufzügen von Kozebue.

Sonntags den 11. Dez. Der Wald bey Herrmannsdorf, Schauspiel in 5 Aufzügen v. Johanna Weiffenthurn.

Montags den 12. Dez. Fridolin oder der Gang zum Eisenhammer, Ritter-Schauspiel in 4 Aufzügen von Holbein.

Mittwoch den 14. Dez. Zum Vortheil des Schauspielers Franz Rousseau der Brautschmuck die Fortsetzung von Fridolin, oder der 2te Theil des Gangs zum Eisenhammer, Ritterschauspiel in 5 Akten von Holbein.

Verstorbene in Laibach.

Den 6. Dezember.

Dem Peter Pototschnig, Holzfuhmann, f. R. Peter, alt 3 1/2 Jahr, in der Rothgasse Nr. 121